

**TOP 3: Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
(LEP IV) – Erneuerbare Energien**

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt, den Entwurf der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm zur Anhörung gemäß §§ 6 Absatz 4 und 8 Absatz 1 Landesplanungsgesetz freizugeben.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hält weiterhin am Ausstieg aus der Atomenergie fest und bekennt sich auch weiterhin zur Energiewende. Damit wird in Rheinland-Pfalz der Nutzung der Windenergie auch zukünftig eine wichtige Rolle bei der umweltfreundlichen Stromerzeugung zukommen. Allerdings ist in den vergangenen Jahren der Ausbau der Windenergienutzung auf kommunaler Ebene teilweise mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung der Landschaft und einer entsprechenden Belastung der Bürgerinnen und Bürger einhergegangen.

Aus diesem Grunde wird die Landesregierung entsprechend den im Koalitionsvertrag 2016-2021 durch die die Regierung tragenden Parteien getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Ausweisung von Windenergieanlagen auf der Ebene des Landesentwicklungsprogramms durch die Festsetzung von Zielen der Raumordnung nachsteuern.